

Werter Kunde!

Um auch weiterhin eine qualitativ hochwertige und zeiteffiziente Serviceleistung anbieten zu können, möchten wir Sie über die künftige Vorgehensweise betreffend der

Einstufung von Bau- und Abbruchholz

informieren.

Unter **Bau- und Abbruchholz** fallen nachfolgende Holzabfälle:

- 1) Unbehandeltes Holz
- 2) Holzverpackungen (saubere, unbehandelte Paletten und Kisten)
- 3) Schalungsplatten
- 4) Spanplatten
- 5) OSB-Platten
- 6) Leimholz

1) Unbehandeltes Holz

- Bretter
- Pfosten
- unbehandeltes Dachstuhlholz
- Holzabschnitte aus der Bearbeitung von unbehandeltem Holz (Konstruktionsholz, Kapp- und Schnittholz)

2) Holzverpackungen (saubere, unbehandelte Paletten und Kisten)

- Einweg- oder Mehrwegpaletten (z. B. Europalette), die Klötze können aus Vollholz oder Pressholz bestehen, keine Verunreinigungen oder Behandlung durch z. B. Chemikalien.
- Obstkisten (unbehandelt und sauber)

3) Schalungsplatten

In der Regel dreischichtig verleimte Holzplatte für den Bau von Schalungen im Betonbau, meist mit gelber Farbe. *Achtung:* KEINE Siebdruckplatten

4) Spanplatten

Rohe, unbeschichtete und unlackierte Spanplatten

5) OSB-Platten

OSB (oriented strand board) – Platten werden aus langen schlanken Spanen hergestellt und v. a. im Baubereich eingesetzt.

6) Leimholz

- Leimholz (aus Brettlagen verleimte Hölzer)
- Holzabschnitte aus der Bearbeitung von Leimbindern
- Brettsperrholz

Sollten Sie Fragen zur Einstufung von Bau- und Abbruchholz haben, stehen Ihnen Ihre gewohnten Ansprechpartner der Firma Schauerhuber gerne zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen aus Absdorf

Schauerhuber
ENTSORGUNG GmbH
Industrie 1
3462 ABSDORF
Tel.Nr.: 02278 / 2227-13